

EXPOSEE

Das „Schleswig-Holstein-Haus“ in Schwerin
Kulturforum der Landeshauptstadt



Die Sanierung des Gebäudes Puschkinstr. 12 wurde im Jahre 1990 finanziell durch das Land Schleswig-Holstein unterstützt. Seither ist das Gebäude mit dem „Vertrag über Austausch und Kooperation in den Bereichen Kultur, Wirtschaft und Weiterbildung“ zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Land Schleswig-Holstein belegt.

Das Kulturforum Schleswig-Holstein-Haus ist ein Ort vielfältigen kulturellen, politischen und sozialen Austausches. Mit wechselnden Ausstellungen der bildenden Kunst, der Kulturgeschichte der Region oder der Dokumentation politischer Ereignisse und Bewegungen zieht es seit seiner Eröffnung 1995 jährlich Tausende Besucher an - aus der Region Schwerin ebenso wie aus der näheren und fernen Umgebung.

In seiner Aufgabe als kommunale Galerie präsentiert das Haus Arbeiten herausragender Künstlerpersönlichkeiten, wie Hundertwasser, Goya oder Felix Nadar. Es bietet regelmäßig regionalen und nationalen Künstlern eine Plattform und gibt der Stiftung Mecklenburg Raum für ihre Dauerausstellung.

Seine günstige zentrale Lage macht das Haus zu einem begehrten Veranstaltungsort für Lesungen, Vorträge, Diskussionsrunden und kammermusikalische Angebote. In den Sommermonaten bieten der Garten mit Bühne und Remise zusätzlich Platz für Ausstellungen und Veranstaltungen. An dem sehr abwechslungsreichen Programmangebot wirken neben den MitarbeiterInnen des Hauses auch zahlreiche Vereine, Institutionen und engagierte Einzelpersonen mit. Vermietungen an Vereine, Verbände, Stiftungen, Institutionen, Unternehmen und Privatpersonen unterstreichen den Charakter eines offenen Kulturforums.

Beschluss der Stadtvertretung vom 11.03.2013:

Mit Beschluss vom 11.03.2013 hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschlossen, dass mit Wirkung zum 01.01.2014 ein fördermittelunschädlicher Trägerwechsel stattfinden soll. Für die Wahrnehmung der vg. Aufgabenstellung soll der zukünftige Träger von der Landeshauptstadt Schwerin einen Zuschuss in Höhe von maximal 100.000,00 € jährlich erhalten.

Für die Fortführung der Einrichtung „Schleswig-Holstein-Haus“ ist der nachfolgende Rahmen von Bedeutung:

Besucherzahlen:

Das SH-Haus führt gegen Erhebung eines Entgeltes (Eintrittspreis/Miete) jährlich ca. 210 Veranstaltungen und 15 Ausstellungen durch. Angesprochen werden hiervon ca. 22 000 Besucher jährlich.

Veranstaltungsinhalte

Die bisherigen Veranstaltungen, wie Lesungen, Diskussionen, Tagungen und Vorträge zeichnen sich durch eine Vielzahl unterschiedlichster Themen aus den Bereichen Kultur, Politik, Bildung, Gesundheit und Soziales aus. Zusätzlich finden Trauungen und Feste statt.

Es besteht die Erwartung, dass der neue Träger die vorgenannte Tradition wechselnder Vorführungen und Themenstellungen fortsetzt.

Kooperationen

Es bestehen Kooperationsvereinbarungen mit

- dem Bürgeramt/Standesamt der Landeshauptstadt Schwerin zur Durchführung von Trauungen sowie mit
- der Stiftung Mecklenburg über die langfristige Zusammenarbeit im Bereich Stadt- und Landesgeschichte, der Kultur und der Kunst im Landesteil Mecklenburg.

Hierfür werden durch die Kooperationspartner für die Dauer der Kooperationen dauerhaft bzw. zeitweilig Räumlichkeiten des Schleswig-Holstein-Hauses genutzt. Nähere Angaben zur Gebäudeaufteilung erfolgen auf Nachfrage.

Es besteht die Erwartung, dass die Kooperationen unverändert fortgeführt werden.

Mietverhältnisse

Zudem sind Teile des Schleswig-Holstein-Hauses an Dritte vermietet; es bestehen feste Mietverträge mit:

- dem Künstlerbund Mecklenburg und Vorpommern e.V.
- der Stiftung Mecklenburg
- der Buchhandlung „Littera et cetera“, Inh. Jane Kanieser
- Privatpersonen.

Nähere Angaben hierzu erfolgen auf Nachfrage.

Betriebsübergang gem. § 613a BGB:

Das vorhandene Personal ist im Wege eines Betriebsübergangs gem. § 613 a BGB zu übernehmen. Darüber hinaus besteht bei der Landeshauptstadt Schwerin die Erwartung, dass eine Änderung der bisherigen Arbeitsbedingungen frühestens nach Ablauf von 2 Jahren erfolgen darf, soweit mit diesen Änderungen keine Vergünstigungen für die Beschäftigten verbunden sind. Die Personalkosten belaufen sich auf gegenwärtig ca. **23.000,00 € jährlich**.

Dem für das "Schleswig-Holstein-Haus" Schwerin zu beschäftigenden Personal (einschließlich dem vorhandenen Personal und ohne Auszubildende) ist unbeschadet weitergehender Anforderungen tariflicher oder sonstiger Art bzw. unbeschadet der Rechte des vorhandenen Personales aus dem Betriebsübergang nach § 613 a BGB entsprechend den Regelungen des § 9 Absatz 7 Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern mindestens ein Stundenentgelt von 8,50 Euro (brutto) zu zahlen.

Ebenso ist der neue Träger verpflichtet, alle Leistungen mit Ausnahme der künstlerischen Leistungen zu den Mindestlohnbedingungen entsprechend dem § 9 Absatz 7 Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern zu beschaffen.

Die Landeshauptstadt Schwerin ist auf deren Verlangen, der Nachweis über die Einhaltung der Mindestlohnbedingungen zu erbringen.

Nutzung der Einrichtung

Es ist beabsichtigt, dass im Falle eines Trägerwechsels die Einrichtung von dem neuen Träger weiterhin zu den vorgenannten Zwecken und zu den vg. Bedingungen genutzt wird. Die Nutzung soll in Form eines Betreibervertrages erfolgen.

Für die Nutzung der Immobilie mit einem Umfang von 1296,39 m² Mietkosten wird ein mtl. zu entrichtender Mietzins in Höhe von 4,20 €/m², mithin in Höhe von 5444,84 mtl. (65.338,06 €**jährlich**) angesetzt.

Darüber hinaus trägt der neue Träger sämtliche mit der zweckgebundenen Nutzung der Einrichtung verbundenen Kosten.

Veranstaltungstage: täglich, 8 – 23 Uhr

Ausstellungstage: täglich, 10 – 18 Uhr

Die bisherigen Veranstaltungs-/ und Ausstellungstage sollten beibehalten bleiben.

Jährlicher Zuschuss:

Der jährliche Zuschuss der Landeshauptstadt Schwerin an den neuen Betreiber beträgt höchstens 100.000,00 € jährlich.

Die vorgenannten Bedingungen sollen mit dem neuen Träger in einem gesonderten Betreibervertrag unter Berücksichtigung der nach wie vor bestehenden Fördermittelbindung vereinbart werden.

Kulturbüro der Landeshauptstadt Schwerin,
Puschkinstraße 13
19055 Schwerin
Telefon: 0385 59127-10
Fax: 0385 59127-22
E-Mail: mschwabe@schwerin.de